



Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Rheine
Silke Friedrich/Christian Jansen
Auf dem Thie 13
48431 Rheine
silke.friedrich@posteo.de
stadtrat@christian-jansen.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Rheine, den 05. Februar 2021

Bessere Ausstattung der Gleichstellungsstelle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschuss am 02. März 2021 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Gleichstellungsbeauftragte zu stärken, indem im Bereich 0, Produktgruppe 05 ab 2021

1. der Stellenanteil dauerhaft von 0,93 auf 1,25 Stellen erhöht wird und der Stellenplan entsprechend angepasst und
2. die Mittel für die Kostengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf jährlich 12.000 € aufgestockt werden.

Begründung

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN haben mit Datum vom 07.12.2020 die Einrichtung einer Gleichstellungskommission beantragt. Die Arbeit der Gleichstellungskommission soll – auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Situation von Mädchen und Frauen – Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt werden.

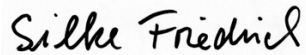
Der erste Schritt für die Wahrnehmung insbesondere der Aufgaben in der Stadtgesellschaft ist jedoch die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten mit adäquaten Personal- und Sachmitteln. Expert*innen¹ fordern ein Zeitkontingent, das dem Umfang der Aufgabe angemessen ist. Ihre Empfehlungen lauten: „Der Mindeststandard sollte bei einer unbefristeten Vollzeitstelle für den externen Aufgabenbereich in Kommunen ab 10.000 Einwohner_innen liegen, je weitere 50.000 Einwohner_innen ist eine zusätzliche Vollzeitkraft vorzusehen. Die Bemessung für die interne Arbeit sollte entsprechend dem

¹ Stieger et al.: Mehr Geschlechtergerechtigkeit durch Landesgesetze 10 Bausteine einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik. Eine Handreichung 2015

Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) erfolgen.“ Im Landesgleichstellungsgesetz § 18 (2) steht, dass „in Dienststellen mit mehr als 600 Beschäftigten die volle regelmäßige Arbeitszeit“ adäquat ist. Wenn wir diesen Empfehlungen für aus Sicht der Verwaltung interne und externe Aufgaben berücksichtigen, müsste unsere Gleichstellungsstelle 3 Personalstellen haben.

Wohl wissend, dass eine solche Ausweitung auf 3 Stellen nicht durchsetzbar ist, bitten wir lediglich die oben benannte Erhöhung der Stellenanteile und eine Ausweitung des Budgets für Sachmittel zu beschließen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Rheine



Silke Friedrich
Fraktionssprecherin



Christian Jansen
Stellvertretender Fraktionssprecher